

Vorvertragliche Informationen in der Vermögensverwaltung ohne Nachhaltigkeitsmerkmale gemäß Art. 6 Abs. 1, Art. 7 Abs. 1 SFDR und Art. 7 Taxonomie-Verordnung

Als ein regional verwurzeltetes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Kreissparkasse Biberach verantwortungsvolles Investieren innerhalb der hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Im Sinne eines „Mindeststandards“ werden im Rahmen aller unserer Vermögensverwaltungsangebote über die mit Ihnen vereinbarten Ziele und Anlagestrategien hinaus aktive Investments in Einzelwerte von Unternehmen mit Exposition zu kontroversen Waffen (Landminen, Streubomben, chemische und biologische Waffen), wie von unserem technischen Datenanbieter definiert, ausgeschlossen.

Die Vermögensverwaltungen ohne Nachhaltigkeitsmerkmale (Exklusiv und Individuell) sind nicht im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO/SFDR) klassifiziert.

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass sie je nach der vereinbarten Anlagestrategie auch Anteile an Investmentfonds erwerben kann. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Investmentfonds sind aufgrund regulatorischer Vorgaben generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen und darüber zu berichten.

Bei einer Vermögensverwaltung ohne Nachhaltigkeitsmerkmale (Vermögensverwaltung Exklusiv oder Individuell) kann sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken positiv oder negativ auf die Rendite dieser Vermögensverwaltungen auswirken. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite der Vermögensverwaltung haben kann.

Eine weitergehende Erläuterung, wie Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungen der Kreissparkasse Biberach einbezogen werden, finden Sie auch in den weiteren Informationsdokumenten zu unseren Vermögensverwaltungen auf unserer Internetseite (www.ksk-bc.de/offenlegung).

Die diesen Dienstleistungsangeboten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) ist in den Vermögensverwaltungen ohne Nachhaltigkeitsmerkmale (Exklusiv oder Individuell) kein Bestandteil der Anlagestrategie. Im Investitionsentscheidungsprozess und bei der laufenden Analyse der Finanzinstrumente in den Vermögensverwaltungen ohne Nachhaltigkeitsmerkmale wählt die Kreissparkasse Biberach keine Nachhaltigkeitskriterien zur Bestimmung der nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren aus und bewertet diese auch nicht. Es ist derzeit auch nicht beabsichtigt, die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den bestehenden Investmentprozess der hauseigenen Vermögensverwaltungen Exklusiv und Individuell einzubeziehen.